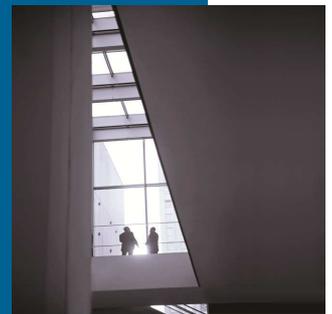


Jahresbericht und -abschluss

Für das Geschäftsjahr
31. Januar 2018
(geprüft)



Der vorliegende geprüfte Jahresbericht der Gesellschaft stellt kein Angebot zum Kauf von Anteilen dar. Ein Angebot zum Kauf von Anteilen erfolgt auf der Grundlage der im aktuellen Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben (sowie der darin genannten Unterlagen). Zusätzlich dazu sind jeweils der letzte geprüfte Jahresbericht der Gesellschaft und ein gegebenenfalls danach erschienener ungeprüfter Halbjahresbericht zu berücksichtigen. Der aktuelle Verkaufsprospekt, der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte ungeprüfte Halbjahresbericht sowie Übersichten über Veränderungen im Portfolio der Gesellschaft sind kostenlos vom Sitz der Gesellschaft oder bei den als Vertriebsstelle der Gesellschaft eingetragenen Unternehmen bzw. für Anleger in der Schweiz beim Repräsentanten in der Schweiz erhältlich.

Bericht des Verwaltungsrats	2
Direktoren und leitende Angestellte	5
Bericht des Anlageverwalters	6
Vermögensaufstellung	
Währungsfond	
US Dollar Currency Fund	7
Aufstellung des Nettovermögens	8
Aufstellung des Nettoinventarwerts pro Anteil	9
Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Entwicklung des Nettovermögens	10
Anteilstatistik	11
Erläuterungen zum Abschluss	12
Prüfungsbericht	14
Ungeprüfte Zusatzinformationen	17
Adressenverzeichnis	18

I Einführung

Fidelity Funds II (die „Gesellschaft“) ist eine offene Investmentgesellschaft, die in Luxemburg als Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“) gegründet wurde. Sie hat die Struktur eines Umbrellafonds und kann ihre Vermögenswerte in einer Reihe verschiedener Fonds („Teilfonds“) halten. Jeder Teilfonds ist ein eigenes Wertpapierportfolio, das nach bestimmten Anlagezielen verwaltet wird.

Die Anteile der Gesellschaft (die „Anteile“) sind in einer Reihe von Ländern zum Vertrieb zugelassen und sind an der Luxemburger Börse notiert.

II Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft („der Verwaltungsrat“) legt hiermit seinen Bericht zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2018 vor.

Den geprüften Abschluss finden Sie auf den Seiten 7 bis 13 des vorliegenden Jahresberichts. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres erscheinen im Abschnitt „Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Entwicklung des Nettovermögens“ auf Seite 10.

Ein Exemplar dieses Berichts kann über die Geschäftsstellen der als unsere Vertriebspartner eingetragenen Unternehmen oder den Sitz der Gesellschaft bezogen werden. Vergleichszahlen des Vorjahres sind dem Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr zum 31. Januar 2017 zu entnehmen.

III Aktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr übte die Gesellschaft die üblichen Aktivitäten eines offenen Investmentfonds aus. Der nachstehende Bericht des Anlageverwalters gibt einen Überblick über die Wertentwicklung. Der Wert des verwalteten Vermögens lag am 31. Januar 2018 bei mehr als 244 Mio. USD (31. Januar 2017). 263 Mio. USD).

Der Verwaltungsrat kann zu gegebener Zeit beschließen, Teilfonds zu schließen oder, vorbehaltlich der Genehmigung durch die luxemburgische Finanzaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), neue Teilfonds mit unterschiedlichen Anlagezielen in die Fondspalette aufzunehmen.

Zum 31. Januar 2018 bestand Fidelity Funds II aus einem Teilfonds, dem US Dollar Currency Fund.

IV Verwaltungsrat

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind auf Seite 5 aufgeführt. Zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen derzeit keine Dienstverträge bzw. sind keine Dienstverträge geplant.

Im Verwaltungsrat von Fidelity Funds II gab es im Laufe des Jahres bis zum 31. Januar 2018 folgende Veränderungen:

- Herr Mark Wathelet trat mit Wirkung zum 31. August 2017 als ständiger Vertreter der FIL (Luxembourg) S.A. in ihrer Eigenschaft als Corporate Director des Fonds zurück. Frau Florence Alexandre wurde mit Wirkung zum 26. September 2017 zum ständigen Vertreter des Corporate Director ernannt.
- Herr Nishith Gandhi ist mit Wirkung zum 26. September 2017 aus dem Verwaltungsrat von Fidelity Funds II ausgeschieden und Herr Ian Smith wurde mit Wirkung zum 26. September 2017 in den Verwaltungsrat berufen

Im Verwaltungsrat des Anlageverwalters gab es im Laufe des Jahres bis zum 31. Januar 2018 folgende Veränderungen:

- Frau Rachel Holmes wurde mit Wirkung zum 31. Juli 2017 in das Amt bestellt
- Herr Marc Wathelet trat mit Wirkung zum 31. August 2017 von seinem Amt zurück
- Frau Eliza Dungworth wurde mit Wirkung zum 31. August 2017 bestellt
- Herr John Ford trat mit Wirkung zum 19. September 2017 von seinem Amt zurück
- Herr Dominic Rossi wurde mit Wirkung zum 19. September 2017 in das Amt bestellt

V Verwaltung der Gesellschaft

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. („FIMLUX“) zeichnet als Verwaltungsgesellschaft für die Investmentmanagement-, Verwaltungs- und Vertriebsfunktion der Gesellschaft verantwortlich. FIMLUX kann unter ihrer Gesamtverantwortung und Aufsicht einen Teil oder sämtliche dieser Funktionen an Dritte übertragen. Mit der Zustimmung der Gesellschaft hat FIMLUX die Investmentmanagementfunktion an FIL Fund Management Limited („FFML“) und die Vertriebsfunktion an FIL Distributors („FID“) delegiert.

FIMLUX übernimmt die Funktion der zentralen Verwaltungsstelle. Von daher wickelt FIMLUX die Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen und Übertragungen von Anteilen ab und trägt diese Transaktionen in das Anteilsinhaberregister der Gesellschaft ein.

FIMLUX erbringt für die Gesellschaft Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Buchführung der Gesellschaft, der Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile des Teilfonds zu den einzelnen Bewertungstagen und mit der Ausschüttung von Dividenden.

FIMLUX trägt die formale Verantwortung für den Jahresbericht und den Abschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, die nach den allgemeinen Grundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gesellschaft wiedergeben müssen. Gemäß denselben Grundsätzen ist FIMLUX dafür verantwortlich:

- geeignete Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren zu wählen und konsequent anzuwenden;
- die Abschlüsse unter der Annahme zu erstellen, dass die Gesellschaft weitergeführt wird;
- vorschriftsmäßige Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Finanzlage der Gesellschaft jederzeit mit angemessener Genauigkeit zu entnehmen

ist; und

- sowohl das Luxemburger Gesetz für kommerzielle Gesellschaften vom 10. August 1915 als auch Teil I des Luxemburger Gesetzes für Organismen für gemeinsame Anlagen vom 17. Dezember 2010 in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Conducting Officers

FIMLUX hat drei Conducting Officers (die „COs“) ernannt: Herrn Stephan von Bismarck, Herrn Nishith Gandhi und Frau Corinne Lamesch.

Verantwortlichkeiten der Conducting Officers

Die COs sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Aufgaben der Generalvertriebsstelle und des Anlageverwalters sowie die Verwaltungsfunktionen der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit der Luxemburger Gesetzgebung, der Gründungsurkunde der Gesellschaft und dem aktuellen Verkaufsprospekt ausgeführt werden. Unter anderem sind sie dazu verpflichtet, die Einhaltung der Anlagevorgaben der Gesellschaft und die Umsetzung der Anlagepolitik des Teilfonds durch den ernannten Anlageverwalter zu gewährleisten.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die COs haben dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht zu erstatten und die Verwaltungsgesellschaft und den Verwaltungsrat über wesentliche nachteilige Folgen der Handlungen des Anlageverwalters, der Generalvertriebsstelle und der Verwaltungsgesellschaft in Zusammenhang mit den Verwaltungsfunktionen unverzüglich zu informieren.

VI Aufgaben des Anlageverwalters und der Verwaltungsgesellschaft

FFML betreibt unter der Aufsicht und Kontrolle von FIMLUX und ihren COs das tägliche Management der Kapitalanlagen der Gesellschaft. FFML ist befugt, im Namen der Gesellschaft zu handeln und Vertreter sowie Wertpapierhändler und -makler für die Durchführung von Transaktionen zu ernennen. Ferner hat er FIMLUX und dem Verwaltungsrat alle von diesen angeforderten Berichte vorzulegen.

FFML kann sich bei der Kapitalanlage von jedem Unternehmen innerhalb von FIL Limited („FIL“), einschließlich verbundenen Unternehmen von FFML, beraten lassen und entsprechend der eingeholten Beratung handeln. Darüber hinaus kann sie ihre Funktionen, Aufgaben und Verpflichtungen auch mit oder durch jede dieser Fidelity-Gesellschaften ausüben. FFML trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung dieser Aufgaben durch die entsprechenden Gesellschaften.

Zu den Aufgaben des Anlageverwalters gehören unter anderem auch die Planung, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen und Verfahren zur Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und die ordentliche Erledigung ihrer Angelegenheiten. Das System erstreckt sich auch auf die Kontrolle des operativen Geschäfts, die Einhaltung von Vorschriften und das Risikomanagement.

Darüber hinaus haben die Gesellschaft und FIMLUX FIL mit der Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf die Anlagetätigkeit des Teilfonds einschließlich der Bewertung, Erstellung von Statistiken und Berichten, der Durchführung technischer Analysen und anderen Unterstützungsleistungen beauftragt.

VII Unternehmensführung (Corporate Governance)

Der Verwaltungsrat setzt bei der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft auf ein klares und transparentes Corporate-Governance-Konzept.

1. Der Verwaltungsrat hat den im September 2013 veröffentlichten ALFI (Association of the Luxembourg Fund Industry) Code of Conduct eingeführt, in dem die Prinzipien einer guten Corporate Governance dargelegt sind, und ist der Ansicht, dass die Gesellschaft diesen Kodex in dem zum 31. Januar 2018 endenden Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.
2. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen für die Beziehungen zu FIMLUX, FFML und FID sowie anderen Anbietern von Dienstleistungen an die Gesellschaft.
3. Die Verwaltungsratsmitglieder fassen Beschlüsse im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber und nehmen nicht an Beratungen oder Beschlussfassungen teil, bei denen ein Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und denjenigen der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber entstehen würde.
4. Der Verwaltungsrat kommt mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Verwaltungsrat fordert und erhält von FIMLUX und ihren COs, FFML, FID und FIL Berichte über die diversen von den zuständigen FIL-Gesellschaften ausgeübten Aktivitäten einschließlich Compliance-Kontrollen und Risikomanagement. Leitende Vertreter dieser Unternehmen nehmen auf Einladung an Sitzungen teil, sodass der Verwaltungsrat Gelegenheit zu ihrer Befragung hat.
5. Im Rahmen des Kontrollsystems von FIL unterliegen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der FIL-Gruppe einem Code of Ethics, der u. a. das Vorgehen bei privaten Wertpapiergeschäften regelt. Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Berichte über die Einhaltung dieser Regeln, mit denen sichergestellt werden soll, dass Interessenkonflikte zwischen Wertpapiergeschäften, die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der FIL-Gruppe auf eigene Rechnung tätigen, und den Interessen der Gesellschaft ordnungsgemäß geregelt werden.
6. Der Verwaltungsrat überprüft den Jahresbericht, den externen Prüfungsprozess, die Verträge mit Unterverwahrern und die Beziehung zum externen Wirtschaftsprüfer einschließlich dessen Bestellung und der Höhe seiner Vergütung.
7. Die Entscheidung über die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF und letztendlich der Genehmigung durch die Anteilhaber auf der Jahreshauptversammlung vom Verwaltungsrat getroffen. Die Verwaltungsratsmitglieder, die alle mit FFML, dessen Holding-Gesellschaft oder dessen Tochtergesellschaften in Verbindung stehen, haben für das Berichtsjahr zum 31. Januar

2018 auf ihre Gebühren verzichtet.

8. Die Verwaltungsratsmitglieder setzen sich dafür ein, dass die Anteilsinhaber über die für ihre Anlage relevanten Angelegenheiten unterrichtet werden und dass alle Anteilsinhaber gerecht behandelt werden. Die Aktualisierung und Richtigkeit der Informationen zur Gesellschaft auf der Website von FIL unterliegt der Verantwortung von FIL. FIMLUX ist für die Richtigkeit der Übersetzung von juristischen Dokumenten verantwortlich, die den Anlegern in einer anderen Sprache als Englisch zur Verfügung gestellt werden. Der Verwaltungsrat genehmigt die englische Version des Jahresabschlusses, die ihm bei den Sitzungen des Verwaltungsrats vorgelegt wird.

Der anerkannte externe Wirtschaftsprüfer, (réviseur d'entreprises agréé), PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, ist wählbar und stellt sich zur Wiederwahl für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 zur Verfügung.

VIII Sonstige Informationen

Provisionen und fondsinterne Transaktionen

FFML nimmt im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft und andere Kunden ergänzende Recherchen in Anspruch, die manchmal von Wertpapierhändlern durchgeführt werden, über die der Anlageverwalter Transaktionen für die Gesellschaft und andere Kunden durchführt. Alle von der Gesellschaft und anderen Kunden für Geschäfte mit Wertpapierhändlern gezahlten Handelsprovisionen werden nur für die Kosten der Ausführung des Handels berücksichtigt. Alle von FFML genutzten ergänzenden Recherchen werden gemäß den Vorschriften zu Anreizen getrennt von der Ausführung und anderen Beziehungen zu Wertpapierhändlern bewertet und bezahlt.

Die Gesellschaft nimmt am „Interfonds-Programm“ des Anlageverwalters teil, nach dem die Wertpapierhändler von FIL gegebenenfalls erkennen können, wenn ein von FIL verwaltetes Konto bzw. verwalteter Teilfonds das gleiche Wertpapier kaufen möchte, das von einem anderen Konto bzw. Teilfonds verkauft wird. Wenn ein Händler bestätigt, dass es im Interesse beider Teilfonds liegen würde, die Transaktion statt über den Markt direkt zwischen diesen auszuführen, wird eine fondsinterne Transaktion durchgeführt.

Schweizer Anleger

Schweizer Anleger werden darauf hingewiesen, dass der gegenwärtige Teilfonds der Gesellschaft von der Eidgenössischen Bankenkommision zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen ist.

IX Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt vor, der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2018 um 12.00 Uhr in der Rue Albert Borschette 2a, L-1246 Luxemburg, folgende Beschlüsse zur Entscheidung vorzulegen:

- die Vorlage des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats;
- die Vorlage des Prüfungsberichts;
- die Genehmigung der Aufstellung des Nettovermögens und der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie die Entwicklung des Nettovermögens für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2018;
- die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder;
- die Wahl/Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder;
- die Wiederwahl des externen Wirtschaftsprüfers; und
- die Berücksichtigung sonstiger Punkte, die etwa vor der Jahreshauptversammlung entsprechend der Gesellschaftssatzung ordnungsgemäß eingebracht werden.

DER VERWALTUNGSRAT

FIDELITY FUNDS II

18. April 2018

Verwaltungsrat von Fidelity Funds II zum 31. Oktober 2018

Ian Smith

Mitglied des Verwaltungsrats
Großherzogtum Luxemburg

FIL (Luxembourg) S.A.

Firmenmitglied im Verwaltungsrat
Vertreten durch Florence Alexandre
Großherzogtum Luxemburg

Anne-Marie Brennan

Mitglied des Verwaltungsrats
Großbritannien

Verwaltungsrat der FIL Investment Management (Luxembourg) S. A. (die „Verwaltungsgesellschaft“)

Christopher Brealey

Vorsitzender
Großherzogtum Luxemburg

Eliza Dungworth

Mitglied des Verwaltungsrats
Großbritannien

Rachel Holmes

Mitglied des Verwaltungsrats
Großherzogtum Luxemburg

Allan Pelvang

Mitglied des Verwaltungsrats
Bermudas

Dominic Rossi

Mitglied des Verwaltungsrats
Großbritannien

Jon Skillman

Mitglied des Verwaltungsrats
Großherzogtum Luxemburg

Conducting Officers der Verwaltungsgesellschaft

Stephan von Bismarck

Conducting Officer
Großbritannien

Nishith Gandhi

Conducting Officer
Großherzogtum Luxemburg

Corinne Lamesch

Conducting Officer
Großherzogtum Luxemburg

Performance im Berichtszeitraum

Synchrones globales Wachstum, geringe Volatilität und ein günstiger Inflationshintergrund trieben die Märkte im Berichtszeitraum nach oben. Die Zentralbanken dominierten die Schlagzeilen, da sich der Trend zur Normalisierung der Geldpolitik fortsetzte. Die US-Notenbank (Fed) hob die Zinsen dreimal an und die Europäische Zentralbank signalisierte, dass sie künftig ihre akkommodierende Geldpolitik anziehen könnte. Im Vereinigten Königreich nahm die Bank of England die erste Zinserhöhung seit fast zehn Jahren vor. Trotz der geldpolitischen Straffung durch die Zentralbanken blieben die Anleiherenditen unverändert und die Zinsstrukturkurven in den USA und Großbritannien verflachten deutlich. Die Kreditmärkte verzeichneten erneut eine starke Wertentwicklung, da der unveränderte Wunsch nach Rendite und die Stabilisierung der Fundamentaldaten zu engeren Credit Spreads führten. Europäische Anleihen entwickelten sich im Allgemeinen überdurchschnittlich, wobei die Spreads deutlich stärker zurückgingen als in den USA. In diesem Zeitraum kam es aufgrund geopolitischer Risiken wie der französischen Wahlen und der Spannungen durch die Raketentests in Nordkorea zu starken Volatilitätsauschlägen. Diese waren jedoch vorübergehender Natur und führten nicht zu einer wesentlichen Neubewertung der Risikoaktiva.

In den USA legten die US-Schatzbriefe trotz drei Zinserhöhungen der US-Notenbank im Jahr 2017 am langen Ende zu. Zu Beginn der Periode hatten Investoren Zweifel, dass die Regierung Donald Trump in der Lage sein wird, Steuerreformen durchzuführen. Sie waren auch besorgt, dass es der Regierung nicht gelang, den Affordable Care Act (Obamacare) aufzuheben. Die Märkte hatten die Zinserhöhungen bereits eingepreist und die Zinsstrukturkurve verflachte im Laufe des Berichtsjahres, was die geringere Inflation und die Nachfrage nach längerfristige Anlagen widerspiegelt.

Auf makroökonomischer Ebene ist zu vermelden, dass die US-Wirtschaft im Jahr 2017 mit einer Jahresrate von 2,5 % gewachsen ist, wobei das stärkste Wachstum gestützt durch höhere Unternehmensinvestitionen im vierten Quartal zu verzeichnen war. Der starke Konsum trug entscheidend zum Wachstum des BIP bei. Die Inflation stieg in der zweiten Hälfte des Zeitraums, nachdem sie im ersten Halbjahr deutlich gesunken war, wobei der veröffentlichte Verbraucherpreisindex (VPI) im Dezember auf Jahresbasis bei 2,1 % lag. Die Kerninflation gemessen am VPI, in dem die Komponenten Energie und Lebensmittel nicht enthalten sind, ging im Dezember auf 1,8 % zurück. Die Arbeitsmarktbedingungen haben sich weiter verschärft, denn die jüngsten Daten zeigen, dass die Zahl der Arbeitslosen weiter zurückgegangen ist. Das deutet darauf hin, dass das Beschäftigungswachstum zu Beginn des Jahres 2018 stabil geblieben ist.

Performance**

Sub-Fund Name	Währung	Ein Jahr	Fünf Jahre	Seit Auflegung
US Dollar Currency Fund - A-Anteile (USD)	USD	0,16%	0,36%	67,62%

* Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die Vergangenheit und lassen nicht unbedingt Schlüsse auf die Wertentwicklung in der Zukunft zu.

** Erträge werden auf der Basis des Vergleichs der Nettoinventarwerte berechnet. Diese Berechnung umfasst keinen Ausgabeaufschlag. In jedem Fall sind jährliche Gebühren und Aufwendungen enthalten. Die Berechnung stellt die tatsächliche Entwicklung der Anteilsklasse in der jeweiligen Währung der Klasse dar.

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2018

	Ländercode	Währung	Aktien bzw. Nominalwert	Wert zum Jahresende (USD)	% Nettovermögen
Geldmarktinstrumente					
Dekabank Deutsche Giro. CP 1,60% 12.02.2018	DE	USD	11.000.000	10.994.630	4,50
Alliander CP 1,57% 20.02.2018	NL	USD	10.000.000	9.991.725	4,09
Svenska Handelsbanken NY CD 1,687% 05.03.2018	US	USD	7.000.000	7.000.000	2,86
Barclays CP 1,613% 08.05.2018	GB	USD	7.000.000	7.000.000	2,86
Westpac Banking CP 1,832% 03.04.2018	AU	USD	6.000.000	6.000.000	2,45
TD Bank London CD 1,847% 18.04.2018	GB	USD	6.000.000	6.000.000	2,45
ABN Amro Bank CD 1,418% 13.02.2018	NL	USD	6.000.000	5.996.972	2,45
Caisse des Depots et Consig. CP 1,51% 28.02.2018	FR	USD	6.000.000	5.993.231	2,45
Dexia Credit CD 1,756% 16.07.2018	FR	USD	5.500.000	5.500.000	2,25
KBC Bank CD 1,26% 05.02.2018	BE	USD	5.500.000	5.499.051	2,25
Agence Centrale CP 1,716% 19.03.2018	FR	USD	5.500.000	5.487.992	2,24
Standard Chartered Bank Sing CD 1,786% 09.04.2018	SG	USD	5.500.000	5.481.760	2,24
Mizuho Financial Group CD 1,795% 17.04.2018	JP	USD	5.500.000	5.479.524	2,24
LBBW CP 1,57% 05.02.2018	DE	USD	5.000.000	4.999.129	2,04
Mitsubishi Finance CP 1,59% 05.02.2018	GB	USD	5.000.000	4.999.118	2,04
KBC Bank CD 1,667% 05.03.2018	BE	USD	5.000.000	4.992.476	2,04
DZ Bank CP 1,60% 12.03.2018	DE	USD	5.000.000	4.991.356	2,04
DZ Bank CP 1,60% 19.03.2018	DE	USD	5.000.000	4.989.805	2,04
DNB Bank CP 1,605% 19.03.2018	NO	USD	5.000.000	4.989.773	2,04
Sumitomo Mitsui Banking CP 1,61% 19.03.2018	BE	USD	5.000.000	4.989.742	2,04
Mitsubishi UFJ Finance Group CD 1,636% 19.03.2018	JP	USD	5.000.000	4.989.488	2,04
DNB Bank CP 1,605% 22.03.2018	NO	USD	5.000.000	4.989.106	2,04
National Australia Bank CD 1,645% 05.04.2018	AU	USD	5.000.000	4.985.622	2,04
Bank of Montreal CD 1,684% 04.04.2018	CA	USD	5.000.000	4.985.508	2,04
Sumitomo Mitsui Banking CP 1,69% 05.04.2018	BE	USD	5.000.000	4.985.275	2,04
Mitsubishi UFJ Finance Group CD 1,724% 04.04.2018	JP	USD	5.000.000	4.985.167	2,04
Sumitomo Mitsui CD 1,734% 04.04.2018	JP	USD	5.000.000	4.985.082	2,04
Mizuho Financial Group CD 1,759% 04.04.2018	JP	USD	5.000.000	4.984.868	2,04
Standard Chartered Bank Sing CD 1,784% 04.04.2018	SG	USD	5.000.000	4.984.655	2,04
Oversea-Chinese Banking CP 1,68% 09.04.2018	AU	USD	5.000.000	4.984.433	2,04
DBS Bank CP 1,68% 09.04.2018	SG	USD	5.000.000	4.984.433	2,04
Sumitomo Mitsui CD 1,737% 10.04.2018	JP	USD	5.000.000	4.983.638	2,04
Agence Centrale CP 1,60% 15.03.2018	FR	USD	4.000.000	3.992.551	1,63
Toronto Dominion Bank CD 1,684% 04.04.2018	CA	USD	4.000.000	3.988.407	1,63
Allianz CP 1,965% 04.04.2018	DE	USD	4.000.000	3.986.530	1,63
CSFB Australia CP 1,69% 05.04.2018	AU	USD	3.500.000	3.489.692	1,43
Schlumberger Finance CP 1,74% 04.04.2018	NL	USD	3.500.000	3.489.557	1,43
Commonwealth Bank Australia CP 1,705% 06.07.2018	AU	USD	3.000.000	3.000.000	1,23
Schlumberger Finance CP 1,63% 22.03.2018	NL	USD	3.000.000	2.993.362	1,22
Zurich holding (America) CD 1,49% 23.02.2018	US	USD	2.500.000	2.497.655	1,02
BLB CD 1,548% 22.02.2018	DE	USD	1.500.000	1.498.602	0,61
CSFB Australia CP 1,60% 01.03.2018	AU	USD	1.500.000	1.498.140	0,61
			211.638.055	211.638.055	86,53

Bruchteile (2) (0,00)

Anlagen insgesamt (Kosten USD 211.638.053) **211.638.053 86,53**

Bankeinlagen

Bred Banque Populaire TD 1,50% 01.02.2018	FR	USD	32.606.519	32.606.519	13,33
			32.606.519	32.606.519	13,33

Anlagen insgesamt (einschließlich Bankeinlagen) **244.244.572 99,86**

Sonstige Aktiva und Passiva 336.086 0,14

Nettovermögen **244.580.658 100,00**

GEOGRAFISCHE AUFTEILUNG

Land	Ländercode	% Nettovermögen
Frankreich	FR	21,91
Deutschland	DE	12,86
Japan	JP	12,43
Australien	AU	9,80
Niederlande	NL	9,19
Belgien	BE	8,37
Vereinigtes Königreich	GB	7,36
Singapur	SG	6,32
Norwegen	NO	4,08
USA	US	3,88
Kanada	CA	3,67
Bareinlagen und sonstige Vermögensgegenstände		0,14

Währungsfond:

NAME	US Dollar Currency Fund
WÄHRUNG	
	USD
AKTIVA	
Anlagepapiere zum Marktwert	211.638.053
Bankeinlagen	32.606.519
Forderungen aus Anteilsverkäufen	675.296
Ausstehende Dividenden und Zinsen	38.189
Gesamtaktiva	244.958.057
PASSIVA	
Verbindlichkeiten aus Anteilsrücknahmen	122.218
Zahlbare Aufwendungen	255.181
Gesamtpassiva	377.399
NETTOVERMÖGEN zum 31.01.18	244.580.658
NETTOVERMÖGEN zum 31.01.17	263.611.642
NETTOVERMÖGEN zum 31.01.16	237.165.186
ANSCHAFFUNGSKOSTEN DER ANLAGEN	211.638.053

Name - Wahrung	Anteile im Umlauf zum 31.01.18:	Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.01.18:	Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.01.17:	Nettoinventarwert pro Anteil zum 31.01.16:
-----------------	------------------------------------	--	--	--

Wahrungsfond

US Dollar Currency Fund - USD - A-Anteile (USD)	7.295.519	33,524	33,471	33,453
--	-----------	--------	--------	--------

Aufwands-und Ertragsrechnung sowie Entwicklung des Nettovermögens

für das Jahr zum 31. Januar 2018

		Währungsfond:
NAME	US Dollar Currency Fund	
WÄHRUNG	USD	
ANLAGEERTRAG		
Nettodividende und Zinsertrag		3.200.300
Nettoertrag		3.200.300
AUFWAND		
Anlageverwaltungsgebühr		2.483.373
Verwaltungsaufwand		248.335
Steuern		24.755
Depotgebühr		23.651
Other expenses		154.973
Aufwand insgesamt		2.935.087
Verzicht auf Gebühren		(15.347)
Aufwandsrückerstattung		(105.717)
Nettoaufwand		2.814.023
NETTOANLAGEERTRAG/(-VERLUST)		386.277
Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus Wertpapieren		1.476
BETRIEBSERGEBNIS		387.753
TRANSAKTIONEN MIT FONDSANTEILEN		
Erlös aus der Ausgabe von Fondsanteilen		93.040.229
Auszahlung für die Rücknahme von Fondsanteilen		(112.461.422)
Ertragsausgleich		2.456
Veränderung aufgrund von Transaktionen mit Fondsanteilen		(19.418.737)
NETTOERHÖHUNG/(-MINDERUNG)		(19.030.984)
NETTOVERMÖGEN		
Beginn des Jahres		263.611.642
Ende des Jahres		244.580.658

Name - Währung	Anteile im Umlauf - Anfang des Jahres	Anteile Ausgegebene	Anteile Zurückgenommene	Nettozunahme / (Abnahme) Anteile	Anteile hervorragend - Ende des Jahres
Währungsfond					
US Dollar Currency Fund - USD - A-Anteile (USD)	7.875.760	2.779.641	(3.359.882)	(580.241)	7.295.519

1. Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft, die am 1. November 1991 auf den Bermudas gegründet und am 31. Juli 2000 als SICAV in Luxemburg neu etabliert wurde.

Die Gesellschaft unterliegt Teil I des geänderten luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und wird gemäß der Richtlinie 2014/91/EU („OGAW V-Richtlinie“) geführt.

Die Gesellschaft kann mehrere Teilfonds umfassen, denen jeweils ein separater Bestand an Wertpapieren, Barmitteln und sonstigen Vermögensgegenständen zugrunde liegt.

Am 31. Januar 2018 bestand die Gesellschaft aus 1 aktiven Teilfonds.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren

Abschlüsse werden in Übereinstimmung mit den in Luxemburg für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Berechnung des Nettoinventarwerts. Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilsklasse wird berechnet, indem zunächst der Anteil der Nettovermögenswerte des betreffenden Fonds ermittelt wird, der jeder Anteilsklasse zuzuschreiben ist. Jeder auf diese Weise ermittelte Betrag wird dann durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse bei Geschäftsschluss im durchführbaren Maße geteilt. Der Nettoinventarwert jeder Klasse wird in der hauptsächlichlichen Transaktionswährung der jeweiligen Klasse ermittelt.

Bewertung der Wertpapiere. Die Bewertung von kurzfristigen übertragbaren Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverfahren, soweit dies nicht wesentlich vom Marktwert abweicht. Bei dieser Methode werden die abgeschriebenene Kosten durch Bewertung des Wertpapiers zu Anschaffungskosten und die anschließende bis zum Fälligkeitsdatum gleichmäßig Abschreibung (Herabsetzung) des Agios (Aufschlags) bis zum Nennwert bestimmt. Alle sonstigen Vermögenswerte werden in einer Weise bewertet, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft für angemessen hält. Zum 31. Januar 2018 sind alle gehaltenen Wertpapiere zum Restbuchwert bewertet. Alle von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere sind an einem regulierten Markt amtlich notiert, sofern in der Vermögensaufstellung des Teilfonds nicht anders vermerkt.

Zeitwertanpassung. Zeitwertanpassungen können vorgenommen werden, um die Interessen der Anteilhaber der Gesellschaft gegenüber Praktiken der zeitlichen Marktstimmung, dem sogenannten Markt-Timing, zu schützen. Wenn der Teilfonds in Märkten investiert, die zum Zeitpunkt der Teilfondsbewertung nicht für den Handel geöffnet sind, kann der Verwaltungsrat abweichend von den vorstehend unter der Überschrift „Bewertung der Wertpapiere“ aufgeführten Bestimmungen erlauben, dass die in einem bestimmten Portfolio gehaltenen Wertpapiere angepasst werden, um den zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Zeitwert der Teilfondsinvestments genauer widerzuspiegeln. Zum 31. Januar 2018 war der Teilfonds US Dollar Currency Fund nicht von dieser Zeitwertanpassung betroffen.

Bankeinlagen. Alle Bankeinlagen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Wertpapiergeschäfte. Wertpapiergeschäfte werden am Tag des Ankaufs bzw. Verkaufs der Wertpapiere verbucht. Die Selbstkosten werden auf Basis des Durchschnittskostenprinzips ermittelt.

Devisenkurse. Die Währung des Teilfonds wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise von Anteilen des Teilfonds entsprechen dem Nettoinventarwert pro Anteil am Tag der Transaktion.

Erträge. Zinserträge werden laufend verbucht.

Nullkupon. Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumente ohne Zinskupons sind in der Vermögensaufstellung zu einem Satz ausgewiesen, der den tatsächlichen Erträgen entspricht.

3. Anlageverwaltungsgebühren und andere Geschäfte mit dem Anlageverwalter oder seinen verbundenen Gesellschaften

Gemäß dem Anlagevertrag vom 1. Juni 2012 erhält FFML eine monatliche Anlageverwaltungsgebühr, die täglich aufläuft und auf der Basis des durchschnittlichen Gesamtvermögens des Teilfonds berechnet wird. Die jährlich anfallenden Gebühren betragen bis zu 1 %. Im Geschäftsjahr zum 31. Januar 2018 betrug die Managementgebühr 2.483.373 USD.

FIL und ihre verbundenen Gesellschaften können auf Gebühren ganz oder teilweise verzichten und haben sich bereit erklärt, die Gesamtausgaben der Teilfonds (mit gewissen Ausnahmen) zu begrenzen. Die Gebühren für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2018 in Höhe von 15.347 USD, auf die FIL und ihre verbundenen Gesellschaften verzichtet haben, werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Entwicklung des Nettovermögens unter „Verzicht auf Gebühren“ ausgewiesen. Dieser Verzicht ist jeweils freiwillig und kann jederzeit widerrufen bzw. beendet werden. In diesem Falle würden die Gebühren bis zu einem gemäß dem Verkaufsprospekt zulässigen Höchstbetrag von der Gesellschaft übernommen werden.

FIL und FIMLUX erbringen Leistungen in den Bereichen Wertpapierbewertung, Dokumentation und sonstige Verwaltungsaufgaben. Diese Leistungen wurden für den Berichtszeitraum zum 31. Januar 2018 mit 248.335 USD vergütet. Im Geschäftsjahr zum 31. Januar 2018 erhielt die Gesellschaft von FFML eine nach freiem Ermessen festgelegte Kostenrückerstattung in Höhe von 105.717 USD.

Die leitenden Angestellten und Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind zugleich Verwaltungsratsmitglieder, leitende Angestellte oder Angestellte von FIL und ihren verbundenen Gesellschaften.

Im Berichtszeitraum bis zum 31. Januar 2018 fanden keine Transaktionen über verbundene Brokerfirmen statt. Daher wurden keine entsprechenden Provisionen gezahlt.

4. Transaktionsgebühren

Im Geschäftsjahr zum 31. Januar 2018 fielen für den Teilfonds keine Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren an.

5. Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Alle Verwaltungsratsmitglieder stehen mit FIL in Verbindung und haben für das Jahr zum 31. Januar 2018 auf ihre Gebühren verzichtet. Somit wurde für das Berichtsjahr keine Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in Rechnung gestellt.

6. Besteuerung

Die Erträge sowie die realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne der Gesellschaft werden in Luxemburg nicht besteuert. Auch unterliegt die Gesellschaft keiner Luxemburger Quellensteuer. Der Teilfonds unterliegt einer Steuer von 0,01 % p. a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettovermögen des Teilfonds bezogen abzuführen ist. Kapitalgewinne, Dividenden und Zinsen aus dem Wertpapierbestand der Gesellschaft unterliegen unter Umständen einer Kapitalgewinnsteuer, Quellensteuer oder sonstigen Steuern im jeweiligen Ursprungsland. Es besteht möglicherweise weder für die Gesellschaft noch für die Anteilsinhaber ein Rückerstattungsanspruch auf diese Steuern.

7. Sonstiger Aufwand

Die sonstigen Kosten umfassen Wirtschaftsprüferhonorare sowie Rechts- und Beratungskosten.

8. Globale Risiken

Die globalen Risiken werden für den Teilfonds analysiert. Dabei hat die Risikomessung nach dem sogenannten Commitment-Ansatz ergeben, dass das Gesamtrisiko aus Derivatverpflichtungen für das Geschäftsjahr zum 31. Januar 2018 bei null liegt.

9. Veränderungen im Portfolio

Eine Aufstellung aller Käufe und Verkäufe jedes Anlagewerts im Berichtszeitraum ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft oder bei den als Vertriebsstelle der Gesellschaft eingetragenen Unternehmen kostenlos erhältlich.

Im Berichtszeitraum ist es jederzeit möglich, Informationen über die gesamten Bestände des Teilfonds, in den Sie investieren, zu erhalten. Hierzu wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Repräsentanten von Fidelity.

Prüfungsbericht

An die Anteilhaber von Fidelity Funds II Report on the audit of the financial statements

Testat

Nach unserer Auffassung entspricht der vorliegende Abschluss den in Luxemburg für die Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage von Fidelity Funds II (der „Fonds“) zum 31. Januar 2018 sowie ihres Betriebsergebnisses und der Entwicklung des Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr.

Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss des Fonds umfasst:

- die Aufstellung des Nettovermögens zum 31. Januar 2018;
- die Anlagenaufstellung zum 31. Januar 2018;
- die Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Entwicklung des Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr; und
- die Erläuterungen zum Abschluss mit der Zusammenfassung der maßgeblichen Rechnungslegungsrichtlinien.

Grundlage des Testats

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 für den Wirtschaftsprüferberuf (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) für Luxemburg angenommenen international anerkannten Prüfungsgrundsätzen (ISA). Unsere Pflichten gemäß diesen Richtlinien, Gesetzen und Standards werden im Abschnitt „Pflichten des anerkannten externen Wirtschaftsprüfers (Réviseur d'entreprises agréé) bei der Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts beschrieben.

Wir sind der Ansicht, dass die bei der Prüfung ermittelten Informationen eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Erteilung unseres Testats bilden.

In Übereinstimmung mit dem von der CSSF für Luxemburg angenommenen Ethikkodex für Wirtschaftsprüfer des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex) und den für unsere Prüfung des Abschlusses relevanten ethischen Anforderungen sind wir vom Fonds unabhängig. Wir haben unsere anderen ethischen Pflichten gemäß diesen ethischen Anforderungen erfüllt.

Nach unserem besten Wissen erklären wir, dass wir abgesehen von unseren Prüfungsleistungen keine weitere Dienstleistungen durchgeführt haben, die gemäß Artikel 5(1) der Richtlinie (EU) 537/2014 untersagt sind. Außerhalb des Prüfungsbereichs haben wir für den Fonds im Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 die vereinbarten Arbeiten durchgeführt, um die Anforderungen der Hong Kong Securities and Future Commission zu erfüllen.

Prüfungsschwerpunkte

Prüfungsschwerpunkte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses der aktuellen Periode von größter Bedeutung waren, und sie umfassen die bedeutsamsten der bewerteten Risiken für wesentliche Falschdarstellungen, gleichgültig ob aufgrund von Betrug oder nicht. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Erstellung unseres Testats berücksichtigt und wir geben zu diesen Fragen keine gesonderte Stellungnahme ab.

Prüfungsschwerpunkt

Bewertung von Schuldverschreibungen mit kurzer Restlaufzeit und Geldmarktinstrumenten. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten, sofern diese nicht wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweichen. Die Bewertung solcher Anlagen wird aufgrund der potenziellen Höhe wesentlicher Falschangaben in Verbindung mit den Ermessensentscheidungen bei der Schätzung ihres beizulegenden Zeitwerts als Prüfungsschwerpunkt angesehen. Hinsichtlich der Bewertungsrichtlinien für diese Instrumente wird auf Anmerkung 2 des Abschlusses verwiesen.

Berücksichtigung des Prüfungsschwerpunkts bei unserer Prüfung

Wir haben uns durch Überprüfung und Bewertung des Kontrollberichts der Verwaltungsstelle ein Bild von der internen Kontrollstruktur und der operativen Effektivität der Schlüsselkontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Bewertung von Anlagen verschafft. Darüber hinaus haben wir uns mit den von der Verwaltungsgesellschaft implementierten internen Kontrollmechanismen vertraut gemacht, und dabei auch den Wert in Frage gestellt, der mit den fortgeführten Anschaffungskosten zur ungefähren Feststellung des beizulegenden Zeitwerts ermittelt wurde. Zum 31. Januar 2018 war der Fonds auch in Schuldverschreibungen mit kurzer Restlaufzeit, Commercial Papers und Zertifikateinlagen investiert, für die Marktpreise nicht unmittelbar verfügbar sind. Wir haben einen akzeptablen Wert durch Einsatz eines intern entwickelten Modells mit Berücksichtigung beobachtbarer Marktdaten oder durch Einsatz eines externen Mark-to-Model-Tools eines anerkannten unabhängigen Finanzinformationsanbieters ermittelt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht angegebenen Informationen, jedoch nicht den Jahresabschluss und unseren darüber erstellten Prüfungsbericht.

Unsere Stellungnahme zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keinerlei Prüfungssicherheit dafür ab.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses sind wir dafür verantwortlich, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu festzustellen, ob die sonstigen oben angeführten Informationen wesentliche Widersprüche zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentliche Fehlinformationen enthalten. Falls wir auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen zu dem Schluss kommen, dass diese sonstigen Informationen wesentliche Fehlinformationen enthalten, sind wir verpflichtet, besagte Information offenzulegen. Wir haben diesbezüglich keinen Anlass zu Bemerkungen.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für die Jahresabschlüsse

Der Verwaltungsrat des Fonds ist dafür verantwortlich, dass der Abschluss gemäß den in Luxemburg für die Erstellung von Jahresabschlüssen geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften erstellt und in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise dargestellt wird, sowie für solche internen Kontrollmaßnahmen, die nach Einschätzung des Verwaltungsrats des Fonds erforderlich sind, um die Erstellung eines Abschlusses zu gewährleisten, der frei von wesentlichen Fehlinformationen aufgrund von Betrug oder Fehlern ist.

Bei der Erstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Geschäftsbetriebs verantwortlich; er legt, soweit zutreffend, alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung offen und der Anwendung der Fortführungsgrundsätze der Rechnungslegung offen, es sei denn, der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, entweder den Fonds aufzulösen oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder er hat keine realistische Alternative außer dies zu tun.

Pflichten des „Réviseur d'entreprises agréé“ bei der Prüfung des Abschlusses

Das Ziel unserer Prüfung besteht darin, eine angemessene Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Falschangaben infolge von Betrug oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Testat enthält. Zwar gilt ein hohes Maß an Sicherheit als angemessene Sicherheit, aber sie bietet dennoch keine Garantie dafür, dass eine Prüfung, die in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und mit den von der CSSF für Luxemburg angenommenen ISA durchgeführt wird, eine vorliegende wesentliche Falschangabe immer erkennt. Falschangaben können aus Betrug oder Irrtum resultieren und gelten als wesentlich, wenn sie einzeln oder in der Summe nach billigem Ermessen erwarten lassen, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Benutzern beeinflussen.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß der EU-Richtlinie 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und im Zusammenwirken mit den ISA, wie sie von der CSSF für Luxemburg übernommen wurden, führen wir eine professionelle Bewertung durch und bewahren uns während der gesamten Prüfung eine professionelle Skepsis.

Außerdem:

- ermitteln und bewerten wir das Risiko wesentlicher Falschangaben im Abschluss aufgrund von Betrug oder Irrtum, entwickeln Prüfungsverfahren, die auf diese Risiken eingehen, und wenden sie an und holen Prüfungsnachweise ein, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Testat zu dienen. Das Risiko, dass wir eine wesentliche Falschangabe aufgrund von Betrug nicht erkennen, ist höher als bei einem Fehler, der auf einen Irrtum zurückzuführen ist, da geheime Absprachen, Fälschung, vorsätzliches Verschweigen, Falschangaben und die Umgehung interner Kontrollen Elemente der Betrugshandlungen sein können;
- verschaffen wir uns ein Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um unter den gegebenen Umständen geeignete Prüfungsverfahren zu konzipieren, jedoch nicht um eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen und der zugehörigen Mitteilungen;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Grundlagen zur Unternehmensfortführung durch den Fonds und bestimmen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit bezüglich Ereignissen oder Bedingungen besteht, die erhebliche Zweifel an der Möglichkeit der Fortführung des Fonds aufkommen lassen. Wenn wir feststellen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die entsprechenden Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Meinung zu ändern. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den Prüfungsnachweisen, die bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangt wurden. Zukünftige Ereignisse oder Situationen können jedoch dazu führen, dass der Fonds nicht mehr fortgeführt wird;
- wir beurteilen die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Mitteilungen, und beurteilen, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse so darstellt, dass eine angemessene Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den für die Unternehmensführung zuständigen Stellen unter anderem über den geplanten Umfang und den Zeitpunkt der Prüfung sowie über wesentliche Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger erheblicher Mängel der internen Kontrolle, die wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen.

Wir bestätigen den mit der Governance beauftragten Stellen in einer Erklärung, dass wir die relevanten ethischen Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit erfüllt haben und sie über alle Beziehungen und anderen Sachverhalte informieren werden, die nach billigem Ermessen unsere Unabhängigkeit in Frage stellen, und erläutern ggf. die in Verbindung damit vorgenommenen Absicherungen.

Aus den Sachverhalten, über die wir die mit der Governance betrauten Stellen informiert haben, wählen wir diejenigen aus, die bei der Prüfung des Abschlusses der aktuellen Periode von größter Bedeutung waren und daher die Prüfungsschwerpunkte darstellen. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht, es sei denn, ein Gesetz oder eine Verordnung schließt eine Offenlegung des Sachverhalts aus.

Bericht über andere rechtliche und regulatorische Anforderungen

Wir wurden von der Generalversammlung der Anteilhaber am 26. Mai 2017 als „Réviseur d'entreprises agréé“ des Fonds bestellt, und die ununterbrochene Dauer unserer Bestellung, einschließlich früherer Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt 19 Jahre.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxembourg, 18. April 2018

Steven Libby

Wertpapierfinanzierungsgeschäften zum 31. Januar 2018

Zum 31. Januar 2018 hatte der Teilfonds keine Finanzinstrumente im Sinne der Richtlinie über die Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die am 13. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt den Bestimmungen der Vergütungspolitik von FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. Entsprechend der Vergütungspolitik besteht die Vergütung aus einem festen und einem an der Wertentwicklung orientierten Anteil. In dem am 30. Juni 2017 endenden Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft galten die folgenden Vergütungsdetails.

An das Personal der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Gesamtvergütung:	4.623.026 USD
Davon feste Vergütung	3.903.238 USD
Davon variable Vergütung	719.788 USD
Gesamtzahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft (Stand 30.06.2017)	53
Anteil der Vergütung, der dem Fonds zuzurechnen ist (Stand 30.06.2017)	0,21%

Sitz der Gesellschaft

Fidelity Funds II
2a, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg
B.P. 2174
L-1021 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.
2a, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg
B.P. 2174
L-1021 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Anlageverwalter

FIL Fund Management Limited
Pembroke Hall
42 Crow Lane
Pembroke HM19
Bermudas

Depotbank und Verwahrstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80, route D'Esch
L-1470 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Generalvertriebsstelle

FIL Distributors
Pembroke Hall
42 Crow Lane
Pembroke HM19
Bermuda
Telephone: (1) 441 297 7267
Fax: (1) 441 295 4493

Weitere Anteilsvertriebsstellen

FIL Distributors International Limited
PO Box HM670
Hamilton HMCX
Bermudas
Telefon: (1) 441 297 7267
Fax: (1) 441 295 9373

FIL Investments International

Oakhill House
130 Tonbridge Road
Hildenborough
Tonbridge, Kent TN11 9DZ
Großbritannien
(unterliegt in Großbritannien der Aufsicht der Financial Conduct Authority)
Tel.: (44) 1732 777 377
Fax: (44) 1732 777 262

FIL (Luxembourg) S.A.

2a, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg
B.P. 2174
L-1021 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 263 839 38

FIL Investment Management (Hong Kong) Limited

21/F, Two Pacific Place,
88 Queensway,
Admiralty, Hongkong
Tel.: (852) 2629 2629
Fax: (852) 2629 6088

FIL Gestion

Washington Plaza
29 rue de Berri
F-75008 Paris
Frankreich
Telefon: (33) 1 7304 3000

FIL Investment Services GmbH

Kastanienhöhe 1
D-61476 Kronberg im Taunus
Deutschland
Telefon: (49) 6173 509 0
Fax: (49) 6173 509 4199

FIL Pensions Management

Oakhill House
130 Tonbridge Road
Hildenborough
Tonbridge, Kent TN11 9DZ
Großbritannien
Tel.: (44) 1732 777 377
Fax: (44) 1732 777 262

Financial Administration Services Limited

Oakhill House
130 Tonbridge Road
Hildenborough
Tonbridge, Kent TN11 9DZ
Großbritannien
Tel.: (44) 1732 777 377
Fax: (44) 1732 777 262

Registerführer, Transferstelle, Verwaltungs- und Domizilstelle

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.
2a, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg
B.P. 2174
L-1021 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Repräsentant für Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Lassallestraße 1
A-1020 Wien
Österreich

Repräsentant für Frankreich

BNP Paribas Securities Services S.A.
3 rue d'Antin
F-75002 Paris
Frankreich

Repräsentant für Hongkong

FIL Investment Management (Hong Kong) Limited
21/F, Two Pacific Place,
88 Queensway,
Admiralty, Hongkong

Repräsentant für Irland

FIL Fund Management (Ireland) Limited
George's Quay House
43 Townsend Street
Dublin 2
Irland

Repräsentant für Norwegen

FIL (Luxembourg) S.A.
2a, rue Albert Borschette
B.P. 2174
L-1021 Luxemburg
Grand Duchy of Luxembourg
Telephone: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38

Repräsentant für Schweden

Svenska Handelsbanken AB
Blasieholmstorg 12
SE-10670 Stockholm
Schweden

Repräsentant für die Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich
Schweiz

Repräsentant für Großbritannien

FIL Investments International
Oakhill House
130 Tonbridge Road
Hildenborough
Tonbridge, Kent TN11 9DZ
Großbritannien
(unterliegt in Großbritannien der Aufsicht der Financial Conduct Authority)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg
Grand Duchy of Luxembourg



Fidelity, Fidelity International das Fidelity International Logo und das **F** Symbol sind eingetragene Warenzeichen von FIL Limited